

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12285 –**

### **Notleidenden Unternehmen Sanierungschancen durch effizientere Gestaltung der gesetzlichen Regelungen im Insolvenzplanverfahren geben**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass es gerade in Krisenzeiten angezeigt sei, bewährte Instrumente des geltenden Rechts zu verwenden, die sich in der Praxis erfolgreich behauptet hätten. Drastische Maßnahmen wie die Enteignung, die mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz ermöglicht werden soll, seien daher abzulehnen. Dieser Weg verkenne die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten einer ordnungspolitisch vertretbaren und den Steuerzahler geringer belastenden Lösung.

Das Insolvenzplanrecht biete jetzt schon die Chance zur schnellen und konsequenten Sanierung eines notleidenden Unternehmens und stelle somit ein sehr effektives Mittel zur Unternehmensrestrukturierung dar. Es gebe praktische Beispiele dafür, dass ein Insolvenzplanverfahren innerhalb eines solch kurzen Zeitraumes erfolgreich abzuwickeln sei. Bekanntestes Beispiel hierfür sei die Insolvenz des Berliner Herlitz-Konzerns. Die Insolvenzpläne des Unternehmens seien im Sommer 2002 nach einer Verfahrensdauer von sechs Wochen beschlossen, bestätigt und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren ordnungsgemäß eingehalten worden.

In der Praxis gebe es bereits seit langem konkrete Forderungen, Rechtsänderungen im Insolvenzplanverfahren herbeizuführen, um es noch flexibler und effizienter zu gestalten. In Anbetracht der Finanz- und Wirtschaftskrise sei es daher zwingend geboten, das geltende Insolvenzplanrecht derart zu modifizieren, dass es ein rechtssichereres Instrument wird, um Unternehmensrestrukturierungen erfolgreich zu ermöglichen. Aktuell könne dies insbesondere der Hypo Real Estate Holding AG, der Adam Opel GmbH und der Schaeffler KG helfen.

Ein Insolvenzplanverfahren könne in kurzer Zeit abgewickelt werden, Forderungsverluste vermeiden, eine nachhaltige Restrukturierung vorbereiten und Vertrauen sinnvoll begründen. Zwischen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und der Anhörung sowie Abstimmung eines auf die Restrukturierung der Wirt-

schaftseinheit gerichteten Insolvenzplanverfahrens müsse nur die gesetzliche Mindestfrist von sechs Wochen verstreichen.

Der Deutsche Bundestag solle betonen, dass die Enteignung im Wirtschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft keine Ultima Ratio staatlichen Handelns sei. Einzig der Insolvenzordnung falle in unserer Rechts- und Wirtschaftsverfassung die Aufgabe zu, den Marktaustritt oder den finanziellen Umbau am Markt versagender Wirtschaftseinheiten zu organisieren. Nach der erklärten Absicht des Gesetzgebers der geltenden Insolvenzordnung solle das Insolvenzrecht ohne Bruch in die vorhandene Rechts- und Wirtschaftsordnung eingefügt werden. Insofern basiere die Insolvenzordnung auf der zentralen Erkenntnis, dass die Insolvenz eines Marktteilnehmers keine Veranlassung gebe, die Marktmechanismen durch hoheitliche Wirtschaftsregulierung zu verdrängen.

Deshalb solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf nach Maßgabe folgender Gesichtspunkte vorzulegen:

- Das Insolvenzplanrecht so auszugestalten, dass es erforderlichenfalls auch einen Eingriff in Aktionärs- oder Gesellschafterstellungen ermöglicht.
- Korrekturen des Insolvenzplanrechts herbeizuführen, um durchgreifende Sanierungen zu ermöglichen, ohne dass die Insolvenz auf die Untertöchter durchschlägt oder Unternehmenstöchter ihrerseits in die Insolvenz gehen müssen, um ihre Sanierung zu ermöglichen.
- Sanierungsgewinne steuerfrei zu stellen.
- Möglichkeiten zu schaffen, bestehende Beratungsprogramme zur Krisenprävention auch zur Sanierungsunterstützung nutzen zu können.
- Die Insolvenzordnung derart zu ändern, dass die Rechte der Massegläubiger eingeschränkt werden dürfen.
- Die Vorschrift des § 258 Absatz 2 der Insolvenzordnung zu modifizieren.
- Die Formvorschriften als Soll-Vorschriften auszugestalten.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/12285 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

### **Der Rechtsausschuss**

**Andreas Schmidt (Mülheim)**  
Vorsitzender

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatterin

**Klaus Uwe Benneter**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Klaus Uwe Benneter, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12285** in seiner 212. Sitzung am 20. März 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12285 in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12285 in seiner 100. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12285 in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatlerin

**Klaus Uwe Benneter**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatlerin

**Wolfgang Neskovic**  
Berichterstatter

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter